

**Eingliederungshilfe** ist eine Hilfe für behinderte Menschen. Damit sie gut in dieser Gesellschaft leben können. Und bei vielen Sachen mitmachen können.

**Antrag:** Das ist ein Papier.

Dieses Papier muss ein Mensch schreiben: Wenn er etwas von einem Amt bekommen will. Sie können auch einen mündlichen Antrag stellen. Das müssen Sie uns einfach sagen.

**Jugendamt:** Das Jugendamt kümmert sich darum: Das es Kindern und Jugendlichen gut geht. Es unterstützt Eltern und Kinder. Besonders bei Problemen in der Familie.

**Beratung:** Eine Beratung ist ein Gespräch. Dabei können Sie Informationen bekommen. Sie können auch Fragen stellen.

**Hilfe:** Es gibt verschiedene Hilfen. Zum Beispiel eine Schulbegleitung.

**Kontakte:** Hier können Sie anrufen. Oder eine Mail schreiben.

**Jugendamt Königswinter**

Schützenstraße 2  
53639 Königswinter  
02244/889-5309 (Sekretariat)  
[eingliederungshilfe@koenigswinter.de](mailto:eingliederungshilfe@koenigswinter.de)

Fotohinweis: © LIGHTFIELD STUDIOS / Berit Kessler / MyCreative / vovan - stock.adobe.com



## TEILHABE ERMÖGLICHEN

**Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII**  
Informationen in Leichter Sprache für Eltern und Sorge-berechtigte



Stand: 09/2024

Hier finden Sie viele wichtige Informationen über die [Eingliederungshilfe](#).

Im Text benutzen wir nur die männliche Form. Das ist leichter zu lesen. Alle Menschen sind gemeint.

In diesem Text benutzen wir immer das Wort Kinder. Es sind auch Jugendliche und junge Erwachsene gemeint.

### **Was ist eine Eingliederungshilfe?**

Wenn Kinder eine [Behinderung](#) haben oder wenn Kinder von einer Behinderung bedroht sind:

Dann können sie vielleicht bei vielen Sachen nicht gut mitmachen. Kinder können dann Hilfen bekommen.

Kinder können dann bei allen Sachen besser mitmachen. Damit die Behinderung nicht mehr so schlimm für sie ist. Oder damit die Behinderung wieder ganz weggeht. Dafür gibt es die [Eingliederungshilfe](#).

### **Was ist eine seelische Behinderung?**

Bei einer Behinderung wird unterschieden zwischen:

- geistiger Behinderung,
- körperlicher Behinderung,
- seelischer Behinderung.

Seelische Krankheiten kann man nicht sehen. Aber es gibt viele Menschen mit einer seelischen Krankheit. Das ist eine Gefühlskrankheit.

Das bedeutet: Die Menschen fühlen sich schlecht. Sie sind oft sehr traurig. Oder sie haben vor vielen Sachen Angst.

Ein Arzt oder ein Psychologe kann herausfinden, ob Ihr Kind eine seelische Krankheit hat. Dafür führt er verschiedene Tests durch. Dann schreibt er einen Bericht.

### **Wen kann ich fragen?**

Vielleicht haben Sie Fragen zur Eingliederungshilfe. Sie können zum Beispiel beim [Jugendamt](#) eine [Beratung](#) bekommen.

### **Wo kann ich einen Antrag stellen?**

Einen Antrag auf Eingliederungshilfe müssen Sie beim Jugendamt stellen.

Das Jugendamt in Königswinter ist zuständig:

- Wenn Ihr Kind eine (drohende) seelische Behinderung hat.
- Wenn Ihr Kind in Königswinter wohnt.
- Wenn Ihr Kind zur Schule geht.

Der Antrag muss von den Eltern gestellt werden. Ab 15 Jahre kann das Kind den Antrag alleine stellen. Ab 18 Jahre muss das Kind den Antrag alleine stellen.

Sie können beim Jugendamt anrufen oder eine Mail schreiben. Das Jugendamt lädt Sie zu einem Termin ein. Hier wird Ihnen alles erklärt. Sie können auch Fragen stellen. Der Termin findet ohne Kinder statt.

In dem Termin bekommen Sie die Unterlagen für den Antrag. In dem Termin können Sie auch einen mündlichen Antrag stellen.

Für den Antrag wird ein Arztbericht benötigt. Sie können zu dem Termin schon Unterlagen mitbringen.

### **Wenn Sie einen Antrag gestellt haben**

Das Jugendamt prüft, ob:

- Ihr Kind eine seelische Behinderung hat
- oder bekommen kann.

Das Jugendamt prüft, ob:

- Ihr Kind eine Hilfe braucht
- und welche Hilfe Ihr Kind braucht.

